



Ausbildungselemente im VD Gym

Die Reihenfolge und die zeitliche Verortung der einzelnen Ausbildungselemente bestimmt sich jeweils neu nach dem Einstellungstermin, nach der Länge der Halbjahre, nach den Rahmenbedingungen der Ausbildungsschule, nach den Gegebenheiten der Fächerkombination und nach den individuellen Ausbildungserfordernissen der Referendarinnen und Referendare. Die Fachleitungen orientieren die Referendarinnen und Referendare unmittelbar zu Beginn der Ausbildung über eine sinnvolle Anordnung der Elemente. Dabei muss das andere Fach immer mit in den Blick genommen werden.

Ausbildungsaufgaben (AA)

- Eine Ausbildungsaufgabe ist eine Aufgabe aus dem Lernraum der Referendare zum Zwecke der beruflichen Kompetenzentwicklung.
- In jedem Ausbildungsfach und in der Berufspraxis wird jeweils eine Ausbildungsaufgabe gestellt.
- Die Ausbildungsaufgaben in den beiden Fächern werden in der Regel im ersten Ausbildungshalbjahr und in der Berufspraxis im zweiten Ausbildungshalbjahr bearbeitet.
- Die Ausbildungsaufgaben der beiden Fächer sollen individuell gestellt und an Unterrichtsmitschauen oder Unterrichtsbesuche gekoppelt werden. Die Ausbildungsaufgabe in der Berufspraxis ist für alle gleich und bezieht sich auf die eigene Unterrichtspraxis.
- Zeitpunkt, Abgabe und Besprechung der Ausbildungsaufgabe erfolgen in beiden Fächern nach Maßgabe der Fachleitung. In der Berufspraxis erfolgt die Abgabe digital zu einem einheitlich festgelegt Termin und die Besprechung der Ausbildungsaufgabe ist fester Bestandteil des zweiten Beratungsgespräches.
- In beiden Fächern und in der Berufspraxis umfasst die Ausarbeitung jeweils **maximal zwei Seiten** zuzüglich Anhang.

Leistungsüberprüfung (LÜ)

- In jedem Fach ist eine Leistungsüberprüfung (Kursarbeit oder Teile einer Kursarbeit, Klassenarbeit, schriftliche Überprüfung, praktische Prüfung) zu erstellen, durchzuführen, zu korrigieren und zu bewerten. Eine der beiden LÜ muss in der Sek II durchgeführt werden.
- Die Verschriftlichung, die Abgabe, die Besprechung/Rückmeldung und die Dokumentation im Entwicklungsbericht erfolgen nach Maßgabe der jeweiligen Fachleitung.
- Die Rückmeldung kann in einem Einzelgespräch oder im Beratungsgespräch erfolgen.
- In beiden Fächern umfasst die Ausarbeitung jeweils **maximal zwei Seiten** zuzüglich Anhang.

Unterrichtsvorhaben (UV)

- Formale Vorgaben:
 - §20(1) „Die mündliche Prüfung umfasst eine Teilprüfung in einem der beiden Ausbildungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches.“
 - §20(3) „Die Präsentation des eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens soll Gelegenheit geben, zu zeigen, dass über die Einzelstunde hinaus Unterricht geplant und die Planung unterrichtspraktisch umgesetzt werden kann sowie die Ergebnisse kritisch dargestellt werden können.“
- Zur Übung wird in jedem Fach ein **Unterrichtsvorhaben** (3-4 Stunden) als Lerneinheit in einer Lerngruppe nach Wahl durchgeführt. Ein UV muss in der Sek II stattfinden.
- Die Durchführung des Unterrichtsvorhabens kann durch eine schriftliche Dokumentation oder praktisch durch eine Präsentation im Fachseminar nachgewiesen werden.
- Die Dokumentation des UV umfasst **maximal 4 Seiten** zuzüglich Anhang und hat folgende Struktur:
 - Begründung der Zielsetzung des Unterrichtsvorhabens, der zentralen Kompetenz(en) und der Schwerpunktwahl (maximal 1 Seite)
 - ausgewählte Materialien mit kurzer Begründung der Auswahl (maximal 1 Seite)
 - schwerpunktorientierte Reflexion zum Ertrag und zu den getroffenen didaktischen und methodischen Entscheidungen (maximal 2 Seiten)